

Rechteübertragung (Fotomodel-Release)

zwischen

Herrn/Frau _____

Künstlername: _____

wohnhaft: _____

- Fotograf -

und

Herrn/Frau _____

Künstlername: _____

wohnhaft: _____

geboren am: _____ Personalausweis-Nr.: _____

bei Minderjährigen vollständiger Name und Anschrift des gesetzlichen

Vertreters: _____

_____ Personalausweis-Nr.: _____

Tel.: ____ / _____ Email: _____

Bankverbindung: (BLZ) _____ (Kto.-Nr.) _____

- Model -

§ 1 Shooting

Am _____ findet mit dem Model ein Shooting statt mit dem Zweck,
Portrait- / Akt- / Dessous- / Mode- / Fetisch- / Erotik- Fotos (unzutreffendes streichen) zu erstellen.

§ 2 Freigabeerklärung / Genehmigung des Models

1. Das Model willigt ein, dass die bei dem oben genannten Shooting entstandenen Bilder (Fotografien, Filme oder sonstige Aufnahmen) durch den Fotografen, seine Rechtsnachfolger sowie Lizenznehmer und Verwerter verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen.
2. Der Fotograf und seine Rechtsnachfolger darf die beim Shooting produzierten Bilder unwiderruflich und ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Beschränkung in allen bei Vertragsschluss bekannten Medien (insbesondere digitale, elektronische, Druck-, Fernseh- und Filmmedien) ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechnik, zu jedem Zweck (insbesondere zur publizistischen Illustration, Werbung, Marketing und Verkaufsförderung) nutzen, verbreiten, veröffentlichen und verwerthen.
3. Das Model gestattet dem Fotografen und seinen Rechtsnachfolgern, Lizenzen an dem beim Shooting entstandenen Bildern für die in § 1 Ziffer 1. und 2. genannten Rechte zu vergeben.
4. Das Model ist damit einverstanden, dass der Fotograf, seine Rechtsnachfolger oder vom Fotografen oder dessen Rechtsnachfolgern bemächtigte Dritte, auch Lizenznehmer, die Bilder bearbeiten und umgestalten. Darunter fallen insbesondere die Montage, fototechnische Verfremdung, Beschriftung, Kolorierung, digitale Bearbeitung, die Veröffentlichung in Ausschnitten und die Veränderung des Bildzusammenhangs. Dem Fotograf ist nicht gestattet, die Bilder so zu bearbeiten und zu verändern, dass sie das Model diffamieren oder in einen pornografischen Zusammenhang stellen.
5. Die Freigabeerklärung und Genehmigung des Models, ist auch für die Erben und Rechtsnachfolger des Models verbindlich und unwiderruflich.

§ 3 Honorar

1. Für das Shooting wird ein Honorar in Höhe von € _____
(in Worten: _____) vereinbart.
2. Mit Zahlung des Honorars sind sämtliche Ansprüche des Models abgegolten, insbesondere stehen dem Model keine weiteren Ansprüche gegen den Fotografen oder seinen Rechtsnachfolgern aus einer etwaigen Vermarktung der bei dem Shooting entstandenen Bildern zu.
3. Dem Model ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird. Die Verpflichtung zur Zahlung etwaig anfallender Steuern, Versicherungsbeiträge und Sozialversicherungsabgaben, sind durch das Model bei den zuständigen Stellen anzugeben und zu zahlen.

§ 4 Nutzungsrechte des Models

1. Werden dem Model vom Fotografen während des unter § 1 genannten Shootings entstandene Bilder (Fotografien, Filme oder sonstige Aufnahmen) in digitaler oder sonstiger Form zur Verfügung gestellt, so überträgt der Fotograf dem Model ein einfaches Nutzungsrecht an diesen zur Verfügung gestellten Bildern für folgende abschließend genannte Zwecke:
 - a) Veröffentlichung auf Sedcards des Models in Print- und Online-Form
 - b) Veröffentlichung auf Internet-Seiten des Models und Dritter (insbes. Model-Agenturen) zu Zwecken der Eigenwerbung des Models
 - c) Veröffentlichung auf Internet-Seiten Dritter ohne kommerziellen Bezug und ausschließlich privaten Zwecken
 - d) Weitergabe von Kopien und Abzügen der Bilder bzw. der digitalen Bilddateien an Dritte (insbes. Model-Agenturen) zu Zwecken der Eigenwerbung des Models
2. Eine Nutzung der Bilder und Bilddateien ist nur in der vom Fotografen gefertigten Originalfassung zulässig. Jede Bearbeitung oder Umgestaltung (z.B. Montage, fototechnische Verfremdung, Beschriftung, Kolorierung, digitale Bearbeitung usw.) und jede Veränderung bei der Bildwiedergabe (z.B. Veröffentlichung in Ausschnitten oder Veränderung des Bildzusammenhangs) sind nicht gestattet.
3. Eine kommerzielle Verwendung ist nicht gestattet. Hierzu zählen auch Veröffentlichungen auf Internet-Seiten, bei denen der Benutzer zunächst ein Altersverifizierungsprogramm durchlaufen muss.
4. Bei Verwendung der Bilder ist der Fotograf immer als Urheber zu nennen.
5. Ein Anspruch auf Einräumung der genannten Nutzungsrechte besteht nicht, insbesondere behält der Fotograf sich vor, eine entsprechende Auswahl unter den beim Shooting entstandenen Bildern vorzunehmen und nur diese Bilder dem Model zur Verfügung zu stellen.

§ 5 Datenschutz

Die Vertragspartner werden ohne schriftliche Einwilligung keinen Namen, Anschrift, Telefonnummer und weitere persönlichen Daten an Dritte weitergeben. Dem Fotograf ist gestattet, den Künstlernamen des Models bei Veröffentlichung der Bilder zu nennen.

§ 6 Nebenabreden und Schriftform

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

§ 7 Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Darmstadt.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages mit gesetzlichen Vorschriften nicht übereinstimmen, so ist der Vertrag so auszulegen, dass der vereinbarte Zweck weitestgehend erreicht wird. Der Vertrag als solches behält seine Gültigkeit.

Ort, Datum, Unterschrift (Model bzw. gesetzlicher Vertreter)

Ort, Datum, Unterschrift (Fotograf)